

Leseprobe zu

Koch

Personengesellschaftsrecht. Kommentar



Ein Kommentar, der das gesamte Personengesellschaftsrecht wissenschaftlich fundiert, praxisnah, verständlich und übersichtlich zusammengefasst kommentiert. Mit Kommentierungen zum BGB, HGB und zum einschlägigen Umwandlungsrecht.

170X240 mm, 2023, 1.600 Seiten, Kommentar, Buch Hardcover

199,00 € inkl. MwSt.

ISBN 978-3-504-32656-2

Vorwort

In einer Jahrhundertreform wurde das Personengesellschaftsrecht im Zuge des MoPeG vollständig neu geordnet und zu einer einheitlichen Rechtsmaterie aus einem Guss zusammengeschmiedet. Obwohl das reformierte Recht am 1. Januar 2024 in Kraft tritt, spiegelt sich die neue systematische Geschlossenheit und Einheitlichkeit in der Kommentarliteratur bislang nicht wider. Weiterhin werden die Vorschriften über die Personengesellschaften gesondert nach ihrer Zuordnung zu den jeweiligen Gesetzeswerken kommentiert, wobei die Querbezüge, deren Zahl sich mit dem MoPeG noch deutlich vervielfacht hat, zum Teil nicht hinreichend zum Ausdruck kommen. Immer wieder begegnet das Phänomen, dass sich Streitstände etwa zur Kommanditgesellschaft völlig anders entwickeln als zur Gesellschaft bürgerlichen Rechts, obwohl die Sachfragen identisch sind und eine Ungleichbehandlung in den Besonderheiten der jeweiligen Rechtsform keinerlei Rechtfertigung findet. Probleme werden in der Kommentierung zur OHG behandelt, aber nicht bei der Partnerschaftsgesellschaft, weil die Entscheidung, aus der Problembewusstsein resultiert, gerade just zur OHG ergangen ist.

Der vorliegende Kommentar soll diese Lücke schließen und die neue Einheitlichkeit und systematische Geschlossenheit des Personengesellschaftsrechts auch in der wissenschaftlichen Entschlüsselung widerspiegeln. Das soll dadurch erreicht werden, dass die Parallelvorschriften in den jeweiligen Gesetzeswerken allesamt aus einer Hand kommentiert werden und dabei von den hilfreichen Entlastungswirkungen der Verweisungstechnik umfassend Gebrauch gemacht wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass Gleicher tatsächlich auch gleich behandelt wird, die Unterschiede in den Details jedoch sorgfältig herausgearbeitet werden können. Aber nicht nur in dieser wissenschaftlichen Herangehensweise, sondern auch in der personellen Aufstellung beschreitet dieser Kommentar neue und eigene Wege. Die Auswahl der Autorinnen und Autoren ist von der Überlegung geleitet, dass ein junges, neues Gesetz auch von einer jungen, neuen Generation von Gesellschaftsrechtsttern kommentiert werden soll, die schon als Leistungsträger ihrer Generation erkennbar sind und mit einem frischen Blick die Probleme des reformierten Personengesellschaftsrechts lösen können.

Ein derart umfassendes Kommentarwerk ganz neu aus der Taufe zu heben, ist mit großen Herausforderungen verbunden. Bei allen inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben rund um die Entstehung des Kommentars hat mich mein Schüler und heutiger Kollege, Herr Professor Dr. Rafael Harnos, tatkräftig unterstützt, der sich auf die Hilfe seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Frau Lucie Göring und Herrn Christoph König, verlassen durfte. Zu großem Dank verpflichtet bin ich außerdem meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dazu beigetragen haben, das Projekt reibungslos zu vollenden. Besonders hervorzuheben sind hier Frau Vanessa Akbari, Herr Max Brandt, Frau Rebekka Lucia Goldmann, Herr Johannes Linnartz, Frau Vera Obernosterer und Herr Niklas Ransiek. Ein besonderer Dank gilt auch Frau Dr. Birgitta Peters, Frau Gundula Müller-Frank und Herrn Dr. Michel Schenk vom Verlag Dr. Otto Schmidt, die den Anstoß für die Konzeption des Kommentars gegeben und den Entstehungsprozess von Beginn an in inhaltlicher und technischer Hinsicht aktiv begleitet haben.

Kritik und Anregungen sind selbstverständlich hochwillkommen und am besten zu richten an lektorat@otto-schmidt.de. Das Manuskript ist auf dem Stand vom 31. Juli 2023; spätere Entwicklungen konnten vereinzelt noch berücksichtigt werden.

Köln, im September 2023

Jens Koch